



Erläuterungen zum Formular **W 15 Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall
mit amtsärztlichem Attest**

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 für **alle** Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Strategisches Management beschlossen, dass zum **Nachweis der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall** innerhalb von **drei Arbeitstagen** das Formular

W 15 / amtsärztliches Attest

vorzulegen ist. Dieses Formular muss vom Gesundheitsamt ausgefüllt werden.

Bitte nehmen Sie es zur Untersuchung mit.

Von dieser Regelung **ausgenommen** sind folgende Fälle, bei denen das **Formular W 3 zusammen mit der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung** des Facharztes vorgelegt werden muss:

(Achtung! Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen den prüfungsrechtlichen Anforderungen nicht!)

- Bei chronischen Krankheiten muss ein entsprechendes fachärztliches Gutachten vorgelegt werden, das eine Aussage über die Dauer der Prüfungsunfähigkeit enthält;
- Rücktritte aufgrund Schwangerschaftsbeschwerden sowie Mutterschutz werden durch Atteste von Gynäkologen nachgewiesen;
- bei Krankheit minderjähriger Kinder, die während des Prüfungstermins von der/dem Studierenden betreut werden müssen, ist eine entsprechende Bescheinigung des Kinderarztes vorzulegen;
- bei einem Krankenhausaufenthalt ist eine Bescheinigung des Krankenhauses einzureichen;
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 GdB müssen den Schwerbehindertenausweis und eine ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit vorlegen;
- akute Erkrankungen, die den Besuch eines Zahnarztes notwendig machen, müssen mit zahnärztlichem Attest nachgewiesen werden.

Im Krankheitsfall am Prüfungstag gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Rufen Sie **unverzüglich** beim nächst gelegenen Gesundheitsamt an (der Wohnort entscheidet über die Zuständigkeit) und vereinbaren Sie einen Termin, fragen Sie bei der Terminvereinbarung nach den Kosten – es gibt unterschiedlich hohe Gebühren.
- Nehmen Sie Ihren Personal- und Studentenausweis zum Untersuchungstermin mit.

Ein vorheriger Besuch des Hausarztes ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Das Gesundheitsamt muss **noch am selben Tag bzw. am Tag der Prüfung**, aufgesucht werden.

*

z. B. WOB: 05361/282012

BS: 0531/4707001

GF: 05371/82702